

VI. Abhandlungen.

I. Hexenthum und Stechapfel.

Nachtrag zu des Verfassers Buche: „Die Periode der Hexenprocesse“
von Dr. **Ludwig Mejer**.

Sehr zweckdienlich verfahren diejenigen, welche, um einen Aberglauben zu vertheidigen, mag es sich um Gespenster oder um das zweite Gesicht handeln, vor allen Dingen, möglichst viel Erzählungen bringen: sie verwirren eben durch die Mannigfaltigkeit und Dunkelheit der Thatsachen leicht das Urtheil. Ganz ähnliches habe ich bei der Abfassung des obengenannten Buches erfahren: ich habe, um mich dazu genügend vorzubereiten, zu eifrig und zuviel Hexenprocessakten durchstudiert. Dieser Ursache schreibe ich es zu, dass es mir trotz der richtigen Grundidee nicht gelungen war, alle Widersprüche zu beseitigen und alle Dunkelheiten zu erhellen. Nachdem ich unmittelbar nach der Herausgabe jenes Buches erkannt hatte, dass die beste Vorbereitung für eine derartige Arbeit ist, keinerlei erdrückende und berückende Einzelheiten vor Augen zu haben und nachdem ich nun länger als 10 Jahre soviel als möglich vermieden habe Hexengeschichten anzusehen, jetzt glaube ich im Stande zu sein ein klares und unbeirrtes Urtheil über die Periode der Hexenprocesse fällen zu können. Ich bin der Meinung, dass man überhaupt schon viel zu viel Hexengeschichten und Processakten herausgegeben hat; jetzt wenigstens sollte man ganz damit aufhören.

Zunächst ist mir klar geworden, dass man die Frage näher ins Auge fassen muss, was eigentlich Hexen sind, als ich früher für nöthig hielt.

Da bei allen indogermanischen Völkern der Hexenbegriff gleichmässig ausgebildet ist, so folgt, dass es schon damals Hexen gegeben haben muss, als die Indogermanen noch ungetheilt in ihrer Urheimat gewohnt haben. Nicht das ist das charakteristische Merkmal der indogermanischen Hexen, dass sie durch Vergiftungen ihre Nachbarn beschädigen; denn das kommt überall in der Welt vor, dass arme einsam gestellte Weiber sich auf diese Weise an denen rächen, die sie lieblos und verachtend behandeln. Das wichtigste Merkmal ist, dass sie fliegen: vom Drachenzug der Medea und der Hexe des Apulejus an bis in die Zeit der Hexenprocesse hinein fliegen alle Hexen; aber jetzt fliegen sie nicht mehr, und dies beweist, dass man sich auch früher allenfalls die Hexen als nicht fliegend hätte vorstellen können.

Schon von den ältesten Zeiten an hat man den Hexen die Kenntniss von Zauberkräutern zugeschrieben und ist auch schon früh zu der Erkenntniss gekommen, dass dies eigentlich Giftkräuter sind. Der officielle Name der Hexen während der Zeit ihrer Verfolgungen war *malefica*, das ist Giftmischerin; denn da im Mittelalter *benefica* wie *venefica* ausgesprochen wurde, so ersetzte man dies letztere Wort durch *malefica*. Aus gleichem Grunde ist man auch vielfach geneigt gewesen das Wort „Hexe“ von „Hagen“ abzuleiten, weil man sich die Hexen als Kräutersammlerinnen vorstellte, welche besonders aus den Wäldern ihre Zauberpflanzen holten. Dies ist unrichtig. Die alten Germanen haben die Pflanzen unseres Landes erst spät und erst durch Vermittlung der römischen Bildung kennen gelernt, wie die Namen derselben beweisen, die entweder direkt aus dem Lateinischen übernommen, wie Kümmel oder Garbe, oder übersetzt, wie Tausendgüldenkraut aus *cent-aurea* (*herba*), oder nach der Benutzung benannt sind, wie Nieswurz. Einzelne aus der Urheimat mitgebrachte Namen blieben erhalten und wurden auf bei uns einheimische Pflanzen übertragen: Eibe und Efeu ist ursprünglich dasselbe Wort und wohl identisch mit dem Griechischen *ἴβω* und den Diminutiven *viola*, *viscum*, *ἰβίσκος*. Erst spät lernten unsere Vorfahren auf die damals in unserem Waldgebiete einheimischen Pflanzen aufmerksam zu werden, als zuerst Mönche

und Priester die Überbleibsel der antiken Medicin siegreich gegen die altheidnische Heilkunde ins Feld führten, siegreich schon darum, weil sie als Männer und Priester ein zu grosses Übergewicht den Weibern gegenüber hatten, denen bei uns ursprünglich oblag die Kranken zu pflegen und zu heilen. Vielleicht steht auch die altgermanische Heilkunde mit dem Hexenthum in Beziehung. Das ist zweifellos, dass die alten Germanen ihre Heilmittel aus der Urheimat mitgebracht haben, wie ihre Getreidearten, ihre Gemüse und Gespinnstpflanzen (Nesseln). Die meisten dieser Arten sind rings um die menschlichen Ansiedlungen, auf den Dorfstrassen, Schutthaufen, wüsten Gartenstellen als „Schuttpflanzen“ erhalten: sie liefern uns eine besonders deutliche Kunde von dem Stande der Bildung, die unsere Vorfahren hatten, als sie in ihre jetzigen Wohnsitze einwanderten. Mögen die Schuttpflanzen ursprünglich beliebig bei den Häusern ausgepflanzt sein um von den Weibern — denn diese allein scheinen sie gebraucht zu haben — bequemer eingesammelt zu werden, oder mögen sie ihren Stand in einer Art von Garten gehabt haben, sicher ist, dass sie überall hin verbreitet sind, wo Menschen wohnten und dass keine Familie sie entbehren konnte.

Unter diesen Schuttpflanzen sind die beiden giftigen Solanaceen Bilsenkraut und Nachtschatten nun besonders auffällig. (Der Schierling, Conium, scheint trotz seines uralten deutsch klingenden Namen ebenso, wie der Wermuth erst später, vielleicht von den Kelten, übernommen zu sein). Denn auch das furchtbar giftige Bilsenkraut muss den Indogermanen unentbehrlich erschienen haben, da keine indogermanische Völkerschaft es unterwegs verloren oder aufgegeben hat; bei uns in Deutschland war früher kein noch so kleines Dorf, kaum irgend ein einzelstehendes Haus ohne diese Pflanze. Da man sie doch sicher nicht ansäete um Schaden dadurch anzurichten und da man ihre Gefährlichkeit stets recht wohl gekannt hat, so ist nur eine Erklärung dafür möglich: das Bilsenkraut lieferte ein Rauschmittel; es war als solches schon benutzt, als das Bier noch nicht erfunden war und blieb, als dies in Benutzung genommen war, weiterhin noch im Gebrauch bei den Weibern und vielleicht auch bei den ärmeren Männern. Darum giebt es keinerlei

schriftliche Überlieferungen, die uns von diesem Solaneentrank berichten. Und doch halte ich den Schluss nicht für zu kühn, dass der Nepenthestrank, den Helena dem Telemachus kredenzte, nur ein Trank aus Bilsenkraut gewesen sei: es kann eben nichts anders gewesen sein. Denn Opium und Haschisch, die noch etwa in Frage kommen könnten, sind dadurch ausgeschlossen, dass sie, wenn sie einmal im Gebrauch waren, auch erhalten bleiben mussten. Das einzige Rauschmittel, das widerstandslos dem Alkohol weicht und ohne eine Spur zu hinterlassen, verschwindet, ist eben das Solanin im weitern Sinne.

Warum ist dies der Fall? Wenn länger andauernder Genuss jenes Rauschmittels äusserlich sich bemerkbar machte, etwa in den rothen Augen, die man den Hexen zuschrieb, so muss man sich erinnern, dass die Menschen sich durch derartige Folgen von dem Genuss von Alkohol, Opium und Haschisch auch nicht abhalten lassen. Die Hauptsache ist die, dass die Wirkungen des Solaneenrausches unberechenbar und vielfach scheinbar ganz willkürlich sind: man hat schon oft beobachtet, dass zwei gleichmässig durch solche Pflanzen vergiftete Menschen durchaus entgegengesetzte Erscheinungen zeigen. Die alkoholischen Getränke, Opium und Haschisch erwirken stets dieselbe Form des Rausches und sind deshalb nie als Zauberkräuter angesehen, obwohl die durch sie, besonders die letzten beiden, hervorgerufenen Träume doch mindestens ebenso lebhaft und anschaulich sind, als die Träume, welche die Solaneen unter Umständen hervorrufen. Derselbe Solaneentrank, der in zehn, 20 oder mehr Fällen tiefen traumlosen Schlaf erwirkt, ruft schliesslich einmal wilde wüste Phantasien hervor, bei denen das Gefühl des Fliegens sich vor allem bemerklich macht: das ist der Grund, weswegen man geneigt sein musste, gerade die Solaneen als Hexen- und Zauberkräuter zu betrachten. Hieraus erklärt sich auch, dass das Gefühl des Fliegens und und die dadurch besonders gestalteten Träume nicht als Wirkung des Rausches erkannt wurden, da sie nur selten durch ihn hervorgerufen wurden. Man mochte ja immerhin die Zauberkräutern in gewissen Grenzen dabei für wirksam annehmen, wie man sich ja die Hexen auch salben liess; aber in der That

waren die durch solche Träume heimgesuchten Menschen der Meinung, dass sie das wirklich erlebt hätten, was ihnen jene Träume vorspiegelten.

Wir wollen alles noch einmal kurz zusammenfassen: die Solaneen, besonders das Bilsenkraut, waren als Schuttpflanzen allgemein verbreitet und ohne Mühe zu erreichen; sie waren dadurch sehr genau bekannt geworden, dass sie als Rauschmittel gedient hatten; hierbei erwirkten sie in den Berauschten die Überzeugung, dass sie flögen, und endlich lieferten sie das Gift, wenn etwa jemand davon Gebrauch machen wollte. Es ist ja bekannt, dass schon das Bewusstsein, dass das Gift leicht zu erreichen ist, bei manchen Menschen ein gewaltiger Antrieb ist es auch zu benutzen. In wie viel höherm Grade musste dieser Antrieb eintreten bei denen, welche, indem sie die Giftpflanzen allein noch als Rauschmittel benutzten, die Wirkungen und Eigenschaften derselben am genauesten kannten, bei den einsamen alten Weibern, die meist um einen kärglichen Lebensunterhalt zu gewinnen, manch bedenkliche und tadelnswerthe That verrichten mussten und sich dadurch verhasst machten, die aber auch durch ihre Kenntniss der alten Beschwörungsformeln, durch Anfertigung von Liebestränken u. dgl. sich gefürchtet machten. Denn gerade zu Liebestränken sind die Solaneen von jeher benutzt; die Mannigfaltigkeit ihrer Wirkungen, dass sie die seltsamsten Krankheiten und den Tod, dass sie zeitweiligen und dauernden Wahnsinn hervorzurufen im Stande waren, das bewirkte, dass man diese Wirkungen für übernatürlich hielt.

Furcht und Achtung erweckten schon die ältesten Hexen, von denen wir Kunde haben, Circe und Medea. Während der Blüthezeit Griechenlands ist von den Hexen nirgends die Rede, selbst der alte Name dafür ist den Griechen völlig abhanden gekommen. Das ist wohl dadurch zu erklären, dass bei der grossen Fülle von Wein in Griechenland die Benutzung des Bilsenkrautes als Rauschmittel frühzeitig aufhörte. Erst zur Zeit des Verfalls, als Armuth und Verkommenheit immer weitere Kreise erfasste, treten wieder Hexen auf, die thessalischen. Die alten Schriftsteller, welche dem Hexenthum kühler und unbefangener gegenüber stehen, als die Menschen zur Zeit der

Hexenprocesse es konnten, bestätigen einhellig, dass damals das Zauberkraut die Mandragora, also gleichfalls eine Solanee, war. Dass auch dies Kraut zuerst als Rauschmittel in Gebrauch gekommen ist, müssen wir daraus schliessen, dass auch damals die Hexen zu fliegen glaubten. Aber auch Männer benutzten dies Rauschmittel: denn es ist zu dieser Zeit von Wehrwölfen die Rede; das ist das männliche Gegenstück zu den Hexen, doch fehlt ihnen die Bosheit derselben; Menschen scheinen sie mit Vergiftungsversuchen kaum je heimgesucht zu haben, doch mögen sie wirklich, wie man ihnen vorwarf, fremdes Vieh beschädigt haben. Wenn einmal der Solaneenrausch das Gefühl des Fliegens hervorrief, so erweckte dies Gefühl natürlich nicht immer dieselben Träume; aber bei ärmern Weibern kam sicher am häufigsten der Gedanke, dass sie zu einer Gesellschaft eilten, bei Hirten und Bauern der Gedanke ihr Vieh, ihre Weiden und Äcker aufzusuchen zum Durchbruch.

Im Mittelalter, besonders auch in Deutschland, lagen die Verhältnisse nicht so günstig, dass, wie in Griechenland, das Hexenwesen ganz aus dem Gedächtniss der Menschen schwinden konnte. Zunächst hat die Benutzung eines Solaneenrauschmittels recht lange angedauert. Wenn auf dem oft citirten trierischen Concil das als verwerflicher Aberglaube verurtheilt wurde, dass die Weiber meinten mit Diana und einem unzähligen Schwarm von Weibern auszufahren, so mag man daraus schliessen, dass jenes Rauschmittel noch im Gebrauch war; sicher aber wäre eine so unbefangene Auffassung dieses Aberglaubens nicht möglich gewesen, wenn es noch allgemeiner benutzt wäre, ja, wir werden eher noch zu der Ansicht gebracht, dass der hier verurtheilte Aberglauben schon der Vergangenheit angehörte. Das wenigstens scheint unleugbare Thatsache zu sein, dass schon längere Zeit vor der Periode der Hexenprocesse jenes Rauschmittel ganz ausser Gebrauch gekommen war. Bestätigt wird dies auch dadurch, dass hier und da die einheimischen giftigen Solaneen, wie es scheint, probeweise zu ähnlichen Zwecken verwandt sind: der Name von *Solanum Dulcamara* Albranken lautet ebenso unheimlich wie Nachtschaden (*S. nigrum*), und die Tollkirsche ist in einige Gegenden Mecklenburgs und Brandenburgs

von den deutschen Colonisten aus der Heimat mitgebracht und angesiedelt, (ebenso Scopolina in Lithauen und Polen). Gerade deshalb, weil man sich späterhin mit den Solaneen weiter nicht abgab und in Folge davon auch Vergiftungen durch dieselben kaum noch vorkamen, sind im späteren Mittelalter eigentliche Hexenprocesse überhaupt nicht angestrengt, (man möge nicht auf die Jungfrau von Orleans verweisen!). Nicht zu selten mag ja immerhin die Einwohnerschaft eines Ortes selbst eine vermeintliche Hexe gerichtet haben, wie ähnliches auch noch zu unseren Zeiten vorkommen kann, freilich nicht so unbeachtet, wie damals.

Denn der Hexenglaube und die Hexenfurcht waren nicht verschwunden, sondern gesteigert; und vielleicht eben darum, weil man keine handgreiflichen Exemplare echter Hexen besass, wuchs die Furcht vor ihnen und der Glaube an ihre Macht bis ins ungeheuerliche. In Griechenland drängten sich schon frühzeitig die Einwohner in die Städte; schon frühzeitig, besonders aber in der Blüthezeit des Landes waren es politische Interessen, welche allgemeinen und unerschöpflichen Gesprächsstoff lieferten. In Deutschland lebte während des Mittelalters die Hauptmasse der Bewohner auf dem Lande; aber auch die Städte waren bei dem allgemein conservativen Regiment ebenso frei von politischen Streitigkeiten wie die Dörfer. Der Verkehr der einzelnen Orte wurde durch Unwegsamkeit und Unsicherheit der Strassen bis aufs äusserste eingeschränkt. Vielleicht müssen wir, um nachzuweisen, dass der Hexenglaube in Griechenland ganz verschwinden konnte, während er bei uns riesengross heranwuchs, auch noch das betonen, dass der bei uns unbeschränkte Verkehr von Männern und Weibern dort völlig fehlte. Denn gerade die Weiber, deren Thätigkeitsfeld und darum auch Gesichtskreis stets ein eingeschränkterer ist, als der der Männer, unterhalten sich besonders gern von Hexen und Gespenstern, wie die noch bis in unser Jahrhundert andauernden Spinnstubenunterhaltungen beweisen. Vielmehr noch, als in der spätern Zeit, waren deshalb im Mittelalter Hexen- und Gespenstergeschichten das einzige Thema, dem alle Interesse entgegenbrachten und das also für alle Zusammenkünfte allein Stoff

liefern konnte. Die fahrenden Leute und die Gauner, die allein hier und da eine neue Anregung bieten mochten, waren nicht so beschaffen, dass sie den allgemeinen Hang zum Unheimlichen vermindern konnten.

So stand denn im Volke die Ansicht fest, dass es noch Hexen geben müsste: warum wurden gegen sie keine Anklagen erhoben? Und besonders das allmählich vordringende römische Recht hatte so schön strenge Strafen gegen alles Zauberesen aufgestellt! Es gab ja noch genug unheimliche alte Weiber, die man recht wohl für Hexen halten konnte! Da wurde von geistlicher Seite der Vorschlag gemacht, (Niders Formicarius 1440 bringt natürlich auch, wie der Hexenhammer, unzählige Hexengeschichten) man solle der Geistlichkeit die Gerichtsbarkeit über die Hexen ebenso übertragen, wie sie schon über die Ketzler zu richten hatte; denn die Zauberei, die ohne die besondere Beihülfe des Teufels nicht möglich wäre, müsste als eine Art von Ketzerei angesehen werden. Dieses Dogma schlug gleich durch. Es war wirklich in der damaligen Zeit, welche sich so viel und so unausgesetzt mit dem Teufel beschäftigte, durchaus einleuchtend. Stand doch alles, was die Geistlichkeit nicht besonders durch Taufe und Absolution, durch Kreuze und Weihwasser schützte, nach der damaligen Meinung uneingeschränkt unter dem Einflusse des „Fürsten dieser Welt“.

Bald bot sich — 1453 in Arras — der Geistlichkeit Gelegenheit dem Volke zu zeigen, wie man gegen die Hexen verfahren müsste. Was dazu Veranlassung gegeben hat, ist unbekannt. Nach dem im Ketzengerichte erprobten Verfahren wurde nun auch gegen die verdächtigen Weiber inquirirt; man brachte die angeschuldigten Personen, wenn sie leugneten, gleich auf die Folter, um die Wahrheit der Anschuldigung zu beweisen. Die Bewohner von Arras, die zuerst dies thatkräftige Eingreifen vielleicht gern gesehen haben, wurden, je mehr Weiber in Untersuchung geriethen, desto ungehaltener und erzwangen endlich die Beendigung dieses ersten Hexenprocesses des neueren Stils.

Ungefähr ein Menschenalter später wurde die Zeit der Hexenprocesses dadurch eingeleitet, dass die Verfasser des Hexen-

hammers sich an den Papst wandten; sie schilderten die in den Ländern am Rhein (wohl den geistlichen Fürstenthümern) herrschende Hexennoth und baten um Erlaubniss Hexengerichte abhalten zu dürfen (1484). Die päpstliche Bulle *Summis desiderantes* gab nicht nur diese Erlaubniss, sondern sie bestätigte auch, vielleicht auf besonderen Wunsch der beiden Mönche, alle Wahrnehmungen und Beobachtungen derselben aufs feierlichste: vielleicht schien beiden Theilen eine solche Bestätigung nöthig um dem erwarteten Widerstreben des Volks und der weltlichen Gerichte begegnen zu können. Da haben denn die beiden Mönche fleissig inquiriert und viele Personen als Hexen verbrannt. Aber schon im Jahre 1487 veröffentlichten sie den Hexenhammer, der ganz im Gegensatz gegen frühere ähnliche Schriften, besonders den *Formicarius*, in der Absicht geschrieben ist, die weltlichen Gerichte über das Verfahren bei den Hexenprocessen zu instruieren.

Diese besonders auffällige Bescheidenheit der Geistlichkeit zu einer Zeit, in der diese übrigens bestrebt war mehr und mehr alles in ihren Machtbereich zu ziehen, lässt auch uns darauf schliessen, dass die Verfasser völlig von der Wahrheit dessen, was sie geschrieben haben, überzeugt und nur bemüht waren die haarsträubende Sündhaftigkeit mit allen Mitteln auszurotten, und sie führte den Hexenhammer bei allen Gebildeten der damaligen Zeit vortheilhaft ein und half offenbar mit, ihm ein Ansehen zu erwerben, das nur mit dem des *corpus juris* zu vergleichen ist.

Die neue greuliche Sünde, welche der Hexenhammer zuerst der Welt verkündete, war die, dass den Hexen vorgeworfen wurde in ein ganz absonderliches Verhältniss mit dem Teufel zu treten. Mit dem alten Hexenglauben hat diese neue Beschuldigung gar nichts zu thun; man kann sogar sagen, sie ist eigentlich dem Volke selbst immer fremd geblieben. Es war eine rein theologische Speculation, zunächst veranlasst durch die Auslegung von Gen. 6. 2. Hier und da war wohl schon früher der Versuch gemacht die gefährlichsten Ketzler durch eine in dies Fach einschlagende Beschuldigung beim Volke in Misscredit zu bringen. Die oft geäusserte Meinung, die Ver-

fasser des Hexenhammers hätten die Absicht gehabt durch jene neue Anklage die Hexenverfolgung dem Volke genehm zu machen, ist offenbar falsch; denn es muss zweifellos erscheinen, dass auch ohne diese Beschuldigung jene Verfolgung eingetreten sein würde, und ich meine, dass sie alsdann kaum weniger Opfer auf den Scheiterhaufen geliefert hätte. Denn nirgends ist in der Zeit der Hexenprocesse etwas von Widerstand im Volke zu spüren, obwohl einzelne hervorragende Männer stets als Gegner derselben aufgetreten sind; im Gegentheil finden wir, dass fast jedes Mal die Verfolgungen von Seiten des Volks eingeleitet wurden, wenn, um so zu sagen, einmal die Ansteckung erfolgt war: und dies geschah in verschiedenen Ländern zu sehr verschiedenen Zeiten, in dem inzwischen grösstentheils protestantisch gewordenen Nord- und Mitteldeutschland erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in Schweden und in Amerika erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Vor allem muss der Umstand unerklärlich erscheinen, wenn ihm nicht eine bestimmte Thatsache zu Grunde liegt, dass man gerade den Hexen das neue Verbrechen aufbürdete. Wenn eine Person dieses neuen Verbrechens angeklagt wurde, so konnte sie, falls sie schuldig befunden war, ganz wohl bestraft werden, wenn sie auch Menschen oder Thiere nicht zauberisch beschädigt hatte, und die Hexen der alten Ordnung hatte man verbrannt, ohne dass ein weiteres Vergehen hinzukam. Dass eine Scheidung der beiden Anklagen recht wohl möglich war, beweist die Sächsische Criminalordnung, welche in Sachsen die Hexenprocesse einführte und bald von den meisten protestantischen Ländern angenommen wurde. Sie hat das grosse Verdienst, dass durch sie schon verhältnissmässig frühzeitig das Unsinnige der Hexenprocesse deutlich zu Tage trat, während erst die Zeit der Aufklärung die Hexenverfolgung in den katholischen Ländern beendigte. Der ausgesucht geistreiche Vorwurf des Herrn Johannes Diefenbach in dem Buche „Der Hexenwahn vor und nach der Glaubenspaltung in Deutschland“ verdient der Vergessenheit entrissen zu werden: „Kein Wunder, dass deshalb (weil sie protestantisch ist?) die 1572 erschienene Sächsische Criminal-Ordnung die Carolina Karls V. an Härte weit übertraf.

Sie bestimmt den Feuertod auch gegen solche Hexen, die keinen Schaden gestiftet haben.“ Die Katholiken konnten aus Achtung vor der päpstlichen Bulle den Schritt nicht vor- oder nachmachen; und die Jesuiten waren immer beim Hexenverfolgen besonders thätig, — das ist eben eine Thatsache — weil sie von jeher Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit waren.

Nur eine Annahme macht es uns möglich alles seltsame, was der Hexenhammer vorbringt, zu erklären: dass nämlich, genau wie es im Alterthume geschah, ein neues Solaneenrauschmittel von einem andern Volke fertig übernommen wurde, nachdem das Bilsenkraut als solches längst aufgegeben war und nur die grausigen Erinnerungen daran noch fortlebten. Die Zeitverhältnisse lagen für solche Einführung besonders günstig; bei der scharfen Scheidung der Stände war das Elend der ärmeren Klassen furchtbar gross und die alkoholischen Getränke waren für einen bedeutenden Theil der damaligen Bevölkerung rein unerschwinglich. Dass die Einführung des Stechapfels durch die Zigeuner gerade rechtzeitig erfolgt ist und dass die physiologischen Wirkungen desselben die neu erhobene Anklage ganz besonders leicht möglich machen, — ich will wiederholt darauf hinweisen, dass gerade zur Anfertigung der Philtra sich die Solaneen stets besonders als geeignet erwiesen haben, — das habe ich genauer schon in meinem Buche dargelegt. Nur den einen Punkt will ich hier noch hervorheben, dass die der päpstlichen Bulle zu Grunde liegenden Beobachtungen oder Erfahrungen der beiden Mönche vor der gerichtlichen Verfolgung der Hexen gemacht sind. Wenn einer oder zwei Fälle der Art, dass etwa eine von dem neuen Laster ergriffene Person durch einen unheimlichen Traum jener theologischen Speculation von teuflischer Verführung entgegenkam und daneben, sei es aus Bosheit, sei es in dem ganz natürlichen Bestreben auch andere Personen zu jenem Laster zu verführen, andere „zauberisch“ beschädigt hatte, durch Klatscherei oder wahrscheinlicher durch die Beichte zur Kenntniss jener Mönche kamen, so schlossen sie, der Anschauung ihrer Zeit gemäss daraus, dass diese Erfahrung für alle Hexen gültig sei. Von der

Wahrheit, dass jene durch eine Bibelstelle nachgewiesene Sünde wirklich existieren müsse, völlig durchdrungen mochten sie wohl von einer Art freudiger Begeisterung ergriffen sein, als sie jene Sünde aufgedeckt sahen. Höchst wahrscheinlich sind späterhin die ersten Geständigen gar nicht vor das Hexengericht gezogen: schon die ersten Hexenrichter, die Verfasser des Hexenhammers, machten die Bemerkung, dass der Teufel, der Vater der Lüge, die Hexen mit besonderer Kraft abzuleugnen und der Folter zu widerstehen ausstatte, und dass deshalb diese mit ganz hervorragender Schonungslosigkeit gefoltert werden müssten.

Nun ist ja freilich der Versuch das Hexenthum zur Zeit der Hexenprocesse durch den Gebrauch einer Solanee zu erklären, schon recht oft vergeblich gemacht, und etwas besonders neues habe ich kaum vorgebracht abgesehen davon, dass ich mir zum Verdienst anrechnen darf zwei bisher unbeachtete Factoren in die Rechnung eingesetzt zu haben, dass nämlich jedesmal, wenn Hexen vorhanden waren, eine Solanee das Zauberkraut war und dass ferner die Solaneen als Rauschmittel eine viel weitere Verbreitung gehabt haben, als man bisher angenommen hat. Folgende Punkte bleiben nämlich unerklärt, und ehe sie nicht in klareres Licht gestellt sind, versagen die, welche sich genauer mit jener unheilvollen Zeit der Hexenprocesse beschäftigt haben, mit vollem Recht ihre Zustimmung: 1) Wie ist es unter solchen Umständen möglich, dass sich in den Acten der Hexenprocesse keine Spur eines Rauschmittels zeigt? 2) Wie ist es bei so vielen Mitwissern zu erklären, dass das Recept des Solaneentranke nicht nur damals unbekannt geblieben ist, sondern auch sich durch Tradition nicht bis in aufgeklärtere Zeiten erhalten hat? 3) Wie konnten sich immer aufs neue Weiber finden, die sich mit dem Stechapfeltrank berauschen mochten, wenn sie doch wussten, dass dieser Rausch sie auf den Scheiterhaufen oder in die Hölle führen musste?

Allerdings gewinnen wir jedesmal den Eindruck, als ob keines der jenem Laster fröhnenden Weibern den Gerichten hätte entgehen können, wenn wir die Akten der Hexenprocesse darauf ansehen, ob sie uns die vorliegende Hypothese bestätigen

können. Da ich nun aber allmählich mir die Anschauung erlangen habe, dass jene Akten kein besseres Material liefern, als die früher so häufigen Gespenstergeschichten, so habe ich jetzt die Überzeugung gewonnen, dass die dem Stechapfelgenuss ergebenden Personen in Wirklichkeit in nicht viel grösserer Gefahr waren, als alle anderen. Wo überall zum ersten Male Hexenverfolgungen eingeleitet wurden, standen die Richter völlig rathlos da und griffen in ihrer Verlegenheit natürlich zunächst solche Weiber auf, die aus irgend einem Grunde schon früher für Hexen gehalten waren, also solche, die auch wohl in unsern Zeiten hier und da dafür gehalten werden könnten. Späterhin wurde dann überall wohl nur auf bestimmte Denunciation hin eine Verfolgung eingeleitet. Das ist nämlich ein vor allem charakteristisches Merkmal jener Zeit, dass überall das Volk die Anstrengung der Hexenprocesse lebhaft wünschte und forderte: seltener haben die Fürsten aus eigenem Antriebe die Gerichte dazu angehalten, aber in den allerseltensten Fällen haben die Richter Lust dazu gezeigt, Verfolgung von Hexen einzuleiten.

Was war es nun, was das Volk so aufregte, dass es allgemein klagte: es sind Hexen vorhanden, das Hexenwesen nimmt überhand, die Obrigkeit muss einschreiten? Zunächst natürlich das, was von jeher die Hexen so gefürchtet und gehasst gemacht hatte, also das, was man für zauberische Beschädigung hielt. Ein verheerendes Unwetter, ein Viehsterben, eine endemische Krankheit u. dgl. galten freilich meistens nicht weniger als Werke der Hexen, als Fälle von Vergiftung durch Solaneengift. Wir nehmen jedoch gern an, dass recht oft dieses Verbrechen verursacht hat, dass Hexen verurtheilt sind, schon darum, weil es uns einen gewissen Trost gewährt zu erkennen, dass ein nicht unbedeutender Theil jener Opfer des Aberglaubens nicht ganz schuldlos gewesen ist. Aber musste denn nicht der Richter leicht die Wahrheit erkennen können? Das ist eben das Verhängnisvolle in jenen Processen, dass die Definition des Hexenthums von vornherein feststand und durch die gerichtlichen Untersuchungen nicht verändert werden konnte. Nehmen wir den nicht unwahrscheinlichen Fall an: eine Person wird als Hexe angeklagt; sie gesteht zu, dass sie einen Vergiftungsversuch

gemacht habe, wie musste sich der Richter demgegenüber verhalten? Er musste dies als einen Versuch ansehen das Verbrechen zu vertuschen, da ja die Hexerei als unvergleichlich sündhafter und strafbarer galt, als selbst ein Mord. Des Richters Aufgabe war es, die Angeschuldigte zu überführen, dass sie mit dem Teufel in Verkehr gekommen wäre, da die Meinung feststand, dass die Zaubermittel den Hexen vom Teufel geliefert würden. Woraus das Gift bestand, das durfte der um sein Seelenheil besorgte Richter gar nicht wissen wollen; ja, da das Zaubermittel den Hexen fertig in die Hand gegeben wurde, so war die Voraussetzung, dass auch diese von seiner Bereitung nichts wüssten.

Ein zweites Symptom der Hexenwirksamkeit war der Hexenschlaf, der *Sopor daemonicus*, wie Plater ihn nennt, also jener tiefe Rausch, in welchem der Körper wie todt dalag. Lerchenheimers „Christliches Bedenken“ ist freilich von ihm zusammengefaßt, eine Sammlung von Hexennovellen, zur Unterhaltung der Leser geschrieben. Aber folgende charakteristische Erklärung des Hexenschlafes scheint er doch im Volke selbst gehört zu haben, und dies beweist dann, dass dieselbe allgemeiner bekannt war.

In einer Wehrwolfgeschichte läßt er einen Wirth die Bemerkung machen, man dürfe die Lage eines zum dämonischen Schlaf niedergesunkenen Körpers nicht im geringsten ändern, weil die ausgeflogene Seele sonst nicht im Stande sei den Rückweg zu finden. Uralterthümlich erscheint der Zug, dass die Seele in Gestalt einer Feuerflamme herumfliege: dies ist der uraltgermanische Glaube, der bekanntlich auch die Sage von den Irrlichtern veranlasst hat. In Betreff der Wehrwölfe wollen wir nur das feststellen, dass dieselben in Deutschland und in Europa nur stellenweise vorgekommen sind und dass sie, ganz folgerichtig, wie aus unserer Untersuchung hervorgeht, durchaus ebenso, wie die Hexen, behandelt wurden.

Wie war es also? musste nicht der Stechapfelrausch ohne weiteres allen beweisen, dass die davon betroffene Person eine Hexe (oder ein Wehrwolf) war? Und doch ist, glaube ich, kein Fall vorgekommen, dass des Hexenschlafes halber allein

jemand als Hexe denunciert ist. Es war eben eine zu heikle Frage. Nach des berühmten Mediciners Plater Ansicht — und diese galt fast ein Jahrhundert hindurch den meisten Ärzten als massgebend — durften die Ärzte nicht einmal den Ursachen des Hexenschlafs nachforschen, und nach Lerchenheimer stand die alte Anschauung des Volks, nach der nur die Seele ausfliege, der der Richter direkt entgegen, da diese glauben mussten, dass auch der Körper ausfliege: den Richtern durfte das nicht als etwas verdächtigendes erscheinen, was den meisten anderen Menschen als sicherer Beweis erscheinen mochte. Und konnte man nicht den Hexenschlaf auch als einen solchen auffassen, der durch die Hexen angezaubert war? Wie unschuldig konnte jemand dazu kommen auszufliegen, wenn er sich wie Simplissimus auf eine mit Hexensalbe bestrichene Bank setzte oder einen so behandelten Besen anfasste!

Dazu kommt noch, dass die Scham, welche in unseren Zeiten die Menschen nöthigt den Opium-, Morphin- oder Cocaingebrauch möglichst zu verheimlichen, damals in den weit engern Verhältnissen noch viel lebhafter empfunden werden musste: wer es nicht heimlich genug abmachen konnte, an den wird wohl kaum die Verführung herangetreten sein. Wenn man auch annehmen muss, dass der Stechapfelrausch, der gerade in den ärmsten Volksschichten am meisten im Schwange war, viel grössere Verbreitung, zumal unter besonders unglücklichen Zeitverhältnissen, gefunden haben wird, als jene modernen Laster, so darf man doch nicht schliessen, dass jemals die Zahl der davon ergriffenen Personen sehr gross gewesen sei. Diese Unsitte konnte nur von Person zu Person übertragen werden und nur in grösster Heimlichkeit; freilich den Vortheil hatten die Rauschliebhaber vor ihren modernen Leidensgefährten voraus, dass das Gift nichts kostete und stets ohne Schwierigkeit zu bekommen war.

Aber wie ging es denn, wenn, was doch kaum ausbleiben konnte, die Berauschten durch Hexenträume heimgesucht wurden? Wurden dann nicht die davon betroffenen in die grösste Gewissensnoth gebracht, mussten sie sich selbst nicht unzweifelhaft für Hexen halten? Es macht den Eindruck, als ob dies

wirklich in seltenen Fällen geschehen sei. Aber im allgemeinen sorgte die Einrichtung der Hexenprocesse dafür, dass solche Gedanken nicht aufkommen konnten: das Bild, das dem Hexenhammer zufolge die Richter sich von den Hexen machten, deckte sich trotz vieler Berührungspunkte keinesweges mit den Erscheinungen, die der Stechapfelrausch hervorrief, und ebenso wenig mit dem Volksglauben, und bei der von Person zu Person geschehenden Verführung war es selbstverständlich, dass diese Erkenntniss gemeinsames Eigenthum der Verführten werden musste. Erstens hatten die Verfasser des Hexenhammers festgestellt, dass die Hexen sich salbten um auf den Blocksberg auszufahren — dies war eine Frucht ihrer klassischen Bildung, denn dem Zeugniss der antiken Schriftsteller gemäss sollen sich die antiken Hexen gesalbt haben; — weil nun also die Personen jener Zeit sicher wussten, dass sie dies nicht gethan hatten, so konnten sie auch überzeugt sein, dass sie keine Hexen wären. Zweitens glaubten die Hexenrichter, dass der Ausflug körperlich geschehe; die Ansicht des Volks ging dahin, dass die Seele allein ausflöge, und so war der Schluss natürlich leicht gemacht: es giebt zweierlei Ausflüge zum Blocksberg, den sündhaften und kriminell verbotenen der Hexen und einen unschuldigeren, den auch andere Leute wohl einmal erleben können. Bedenken wir dabei, dass das Gefühl des Fliegens im Schlafe ja auch ohne Stechapfelrausch eintreten kann und dass in jenen Zeiten deshalb jede auch noch so unschuldige Person von solchem Ausfluge träumen konnte!

Dass man einen Unterschied machen müsse zwischen dem Ausfluge der Hexen und den Wahnvorstellungen unschuldiger Menschen, wussten die Gebildeten jener Zeit recht wohl; nur wurde recht wenig davon gesprochen, weil bei der vorliegenden Unmöglichkeit beides zu scheiden, jeder, der darauf aufmerksam machte, als Gegner der Hexenverfolgungen gelten musste. Die Schriften dieser Gegner zu citieren ist nicht unbedenklich, weil man meist nicht genau unterscheiden kann, was ihre subjektive Ansicht und was Thatsache ist. Folgende Stelle aus Platers *Praxis medica* 1610, die ich nach Dr. Kirchhoffs „Beziehungen des Dämonen- und Hexenwesens zur deutschen Irrenpflege“

übersetze, ist von besonderer Wichtigkeit, weil nicht nur Plater selbst kein Gegner der Hexenprocesse war, sondern sein Werk auch unzähligen Ärzten als Lehrbuch gedient hat. Also nach Aufzählung der verschiedenen Arten krankhaften Schlafes fährt P. fort: „hierunter könnte man auch den *daemoniacus sopor* der Hexen rechnen“ (wenn nämlich die Ärzte sich damit befassen dürften), „in welchem sie glauben durch die Luft zu fliegen, gut zu speisen, zu tanzen und mit dem Teufel zusammenzutreffen, und erwacht bleiben sie in demselben Irrthume“. Am klarsten giebt Erasmus Francisci in seinem „höllischen Proteus“ (2. Auflage 1695), der zu einer Zeit, in welcher die Aufklärung schon anfang den Aberglauben zurückzudrängen, für die Gespenster und Hexen eintrat, die Meinung derjenigen, die an dem alten Aberglauben festhalten wollten: „Unter dessen werden solche Zauberer gleichwohl nicht allemal durch Träume nur so überredet und geöffit, als ob sie in Wölfe vergestaltet würden“. Wehrwölfe und Hexen unterscheiden sich ja nur durch das Geschlecht.

Woran nun aber erkannte man die wirklichen Hexen? Offenbar nur daran, dass sie von Gerichtsseiten verurtheilt waren. Sie hatten ja zuvor ihre Schuld gestehen müssen, und im allgemeinen hatte man so grosses Vertrauen zu dem Gerechtigkeitsgefühl der Richter, dass man nicht annahm, sie könnten ungerecht oder leichtfertig urtheilen. Auch die Richter selbst waren in ihrem Gewissen kaum je beunruhigt, wenn sie ein Todesurtheil über Hexen hatten fällen müssen. Sie wussten, dass es ihre Pflicht und Schuldigkeit war Leute, die der Zauberei angeklagt wurden, zu richten. Verlangte nun der Fürst oder die Angst des Volkes eine Hexenverfolgung, so gingen sie nach besten Kräften der Vorschrift gemäss vor: sie konnten ja nicht anders und wussten, dass, falls sie sich weigerten, ein anderer an ihrer Stelle gerade so verfahren würde. Etwaige Gewissensbedenken beseitigten sie durch die Erwägungen 1) dass es besser sei, dass einzelne unschuldig litten, als dass ein Schuldiger unbestraft bliebe und 2) dass Gott die Unschuldigen schon zu retten wissen würde, wenn es sein Wille wäre; geschähe dies nicht, so müsste man annehmen, dass diese durch andre Sünden

die verhängte Strafe verdient hätten. Und über die Folter insbesondere urtheilt noch der Verfasser von „Lips Tullians Leben und Übelthaten“ (1716): „Man kann auch dem Teufel eine solche Macht wider der Obrigkeit Verordnung, welche sich des Göttlichen Schutzes und Beistandes bei allen rechtlichen Verfahren gewiss versichern kann, nicht beilegen“. Dazu kommt noch, dass, soweit wir darüber urtheilen können, in drei Fällen der Richter das sichere Gefühl gewinnen musste, sein Urtheil sei gerecht: 1) wenn, wie Dr. O. Snell überzeugend nachgewiesen hat, hysterische oder geisteskranke Personen selbst fest davon überzeugt waren, in verbotenen Verkehr mit dem Teufel getreten zu sein und dann dies Vergehen auch wohl ohne Folter bekannten; 2) wenn ab und zu solche Personen vor Gericht gezogen wurden, die im Stechapfelrausche glaubten ausgefahren oder mit dem Teufel in Verbindung getreten zu sein und sich belehren liessen, dass sie darum nun wirklich Hexen wären; und 3) am häufigsten in den Fällen, dass solche Personen, welche die Wirkung des Stechapfelgiftes kannten, sich dazu verleiten liessen, Vergiftungsversuche gegen Vieh und Menschen anzustellen. In dem letzten Falle hatten die Richter den festesten Boden unter den Füßen; und selbst wenn auch immerhin nur ein beschränkter Theil der wirklich Schuldigen zur Rechenschaft gezogen ist, müssen wir annehmen, dass naturgemäss die Hexenprocesse dann aufhören mussten, als der Stechapfel als Rauschmittel durch andere — Kaffee, Tabak, Branntwein — allmählich in Vergessenheit kam und nun auch als Gift durch den Arsenik — vielleicht nach dem Vorgange der Marquise von Brinvilliers — ersetzt wurde.

Wir schliessen also daraus: der Stechapfelrausch hat die Hexenverfolgungen veranlasst; aber da die Hexenrichter dies nicht erkannt haben und nicht erkennen konnten, so blieben die jenem Rauschmittel fröhnenden Personen unverfolgt und blieben von ihrer Schuldlosigkeit auch dann überzeugt, wenn ab und zu einmal eine von ihnen als Hexe verbrannt wurde.

Herr Holzinger in Graz hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Botaniker erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Stechapfel unter den einheimischen Pflanzen auf-

zählen. Wenn wir daraus schliessen müssten, dass derselbe deshalb früher nicht in Europa vorhanden gewesen sei, so würde unsere Hypothese über seine Einwirkung auf das Hexenwesen ja völlig in sich zusammenfallen. Ich glaube deshalb mich hier mit Herrn Holzingers Bemerkung auseinandersetzen zu müssen. Zuerst bedenke ich, dass überhaupt ein solch negativer Beweis immer grosse Schwierigkeit hat, am meisten jedoch in der Jugendzeit der Botanik, wo nur wenig Menschen besonderes Interesse dafür hatten neue Pflanzen aufzufinden; und dies konnten sie damals leicht genug in der nächsten Nähe ihres Wohnsitzes erreichen. Offenbar hat aber die Verbreitung des Stechapfels in den ersten Jahrzehnten nach Einleitung der Prozesse geringe Fortschritte gemacht, sei es, dass damals die Furcht vor den Hexengerichten noch grösser war, als sich später als nothwendig herausstellte, sei es, dass die geistig so hoch bewegte Zeit der Reformation die Verbreitung hinderte. Sonach waren damals nicht nur an sich wenig Menschen vorhanden, welche den Stechapfel und dann natürlich möglichst versteckt anpflanzten, sondern es waren diese auch auf verhältnissmässig wenig Orte und Landstriche beschränkt; es macht ganz den Eindruck, als ob besonders in Österreich die Hexenprocesse dem Anbau des Stechapfels weit vorangegangen seien, was ja sonst meistens nicht geschehen ist.

Vor allem aber meine ich, dass die allgemeine Verbreitung des Stechapfels, der von allen neuern Pflanzen allein überall so angesiedelt war, wie die alten Schuttpflanzen, ganz unerklärlich bleibt, wenn man nicht annimmt, dass derselbe zu irgend einem Zwecke von den Menschen — bedenken wir, überall im ganzen civilisierten Europa und Amerika — absichtlich angepflanzt ist. Die „vorsichtigeren“ Botaniker, welche eine genauere Angabe über die Herkunft der Datura nicht machen wollen, sagen dann wohl, es sei eine ursprünglich aus den Gärten verirrte Pflanze: das ist aber erst recht ein unbegründetes Urtheil: niemand ist im Stande nachzuweisen, dass der Stechapfel je als Zierpflanze in den Gärten der Bürger oder gar der Bauern gezogen ist, und schon die ersten Botaniker, welche die Pflanze erwähnen, haben sie wild gefunden.

Jeder Beobachter, der weiss, wie allgemein der Stechapfel im vorigen Jahrhundert und etwas abnehmend noch vor wenig Jahrzehnten verbreitet war — jetzt ist er fast überall völlig verschwunden — muss mit mir zu dem Resultat kommen: es ist undenkbar, dass die Pflanze durch natürliche Verbreitung oder durch Zufälligkeiten gerade die Standorte einnehmen konnte, auf denen sie vorkam; sie muss dahin absichtlich ausgesät sein, und der Zweck dieser Aussaat kann, wie wir dies auch beim Bilsenkraut schliessen mussten, kein anderer gewesen sein, denn als Rauschmittel zu dienen. Und die abergläubische Furcht, welche die Menschen früherhin gerade vor den Solaneen hatten — wir wollen nur darauf hinweisen, wie schwierig es gewesen ist die Menschen dahin zu bringen Kartoffeln zu essen — schliesst das völlig aus, dass die Leute damals aus eigener Macht dazu gekommen sein könnten mit dem Stechapfel Versuche anzustellen; ihre Lehrmeister mussten deshalb die Zigeuner sein; denn auch abgesehen davon, dass diese als Inder den Stechapfeltrank genau kennen mussten, kann damals ein andres Volk überhaupt nicht in Frage kommen: ebenso waren wahrscheinlich semitische Völker die Lehrmeister der Griechen im Gebrauch der Mandragora.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover](#)

Jahr/Year: 1891-1893

Band/Volume: [42-43](#)

Autor(en)/Author(s): Mejer Ludwig

Artikel/Article: [VI. Abhandlungen. I. Hexenthum und Stechapfel 17-36](#)